
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 2

Duisburg/Essen, den 3. Dezember 2004 Seite 399

Nr. 41

**Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den integrierten Studiengang
Wirtschaftsinformatik - DI und DII -
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 17. November 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftsinformatik – DI und DII an der Universität-Gesamthochschule Essen vom 19. März 1998 (ABI. NRW 2 S. 832)) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden des Fachbereichs 5 gewählt.“

b) Satz 4 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 01.07.2003.

Duisburg und Essen, den 17. November 2004

Der Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin